

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule und Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 206 - Schulen Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Angelika Goos / Thomas Herold 563 5149 / 563 2120 563 8400 / 563 8525 angelika.goos@stadt.wuppertal.de thomas.herold@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 24.03.2015 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1265/15 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 21.04.2015 | Jugendhilfeausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 29.04.2015 | Ausschuss für Schule und Bildung | Empfehlung/Anhörung |
| 06.05.2015 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 11.05.2015 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Fortführung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bis zum 31.12.2017 | | |

Grund der Vorlage

Bereits mit Drucksache VO/0578/11 wurde die Umsetzung der befristeten Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Wuppertal beschlossen. Nachdem nun die Finanzierung für den Zeitraum 2015 – 2017 gesichert ist, kann die Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2017 an den Wuppertaler Schulen befristet weiter fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach dem BuT werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Schulsozialarbeit wird befristet bis zum 31.12.2017 weiter fortgeführt.
2. Zum Erhalt der aufgebauten und bewährten Vernetzungsstrukturen wird die Schulsozialarbeit mit den beauftragten freien Trägern fortgeführt.
3. Die Verteilung und Zuordnung der BuT Schulsozialarbeit zu den Schulen ist als Anlage beigefügt. Künftige Entwicklungen werden bei Bedarf berücksichtigt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Schulsozialarbeit ist in den letzten drei Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil an den Wuppertaler Schulen geworden. Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 14.11.2014 (DRS. VO/0873/14) wurde die Verwaltung am 15.12.2014 vom Rat beauftragt, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans die Finanzierung und Fortführung der Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Dieses ist nunmehr in den nächsten Jahren möglich. Das Land NRW gewährt den Kommunen auf der Basis der am 30.06.2014 beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit insgesamt rd. 50 Millionen Euro pro Jahr, befristet bis zum 31.12.2017. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem jeweiligen prozentualen Anteil der tatsächlich verausgabten Mittel für die Schulsozialarbeit in 2013.

Der kommunale Eigenanteil zur Fortführung der Schulsozialarbeit bis 2017 ist dabei differenziert zu erbringen. Durch die Anwendung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2015 werden die spezifischen Haushaltssituationen berücksichtigt. Die Zuwendung des Landes beläuft sich auf 80 %, der städtische Eigenanteil beträgt für Wuppertal 20 %.

Für Wuppertal stehen in dem Zeitraum 2015 – 2017 für die Schulsozialarbeit jährlich insgesamt rd. 2.343.000 € zur Verfügung.

Hieraus können 41,0 Vollzeitstellen eingerichtet werden:

| | |
|---------------------|------------|
| Schulen | 39,0 |
| Schulverweigerung | 1,0 |
| <u>Koordination</u> | <u>1,0</u> |
| Gesamt | 41,0 |

39 Stellen Schulsozialarbeit werden an insgesamt 51 Schulen in Form von Vollzeit- und Teilzeitstellen eingerichtet, wobei die Teilzeitstellen grundsätzlich 0,5 Stellenanteile umfassen.

Mit den bereit gestellten Mitteln des Landes sollen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II, unterstützt werden. Die Hauptzielrichtung dieser speziellen Schulsozialarbeit nach dem BuT bleibt unverändert die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gegen die Folgen wirtschaftlicher Armut, gegen Bildungsarmut und gesellschaftliche Exklusion von Kindern und Jugendlichen in benachteiligenden Lebenslagen (§ 13 SGB VIII).

Die Auswahl der Schulen und die Verteilung der Stellenanteile erfolgten daher nach folgenden Kriterien:

- Ranking nach Indikatoren
 - Schulgröße
 - OGS-Belegung / gebundener Ganzttag
 - Sozialindikatoren der Jugendhilfeplanung wie SGB II Bezug, Wohnraumdichte
 - Migrationsanteil
 - Seiteneinsteigerklassen, Internationale Förderklassen, Auffangklassen

- Gemeinsames Lernen
- Erhalt der aufgebauten Strukturen mit mindestens 0,5 Stellenanteilen
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Westen und dem Osten der Stadt
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Vollzeitstellen und Teilzeitstellen

Bereits bei Einführung der Schulsozialarbeit nach dem BuT erfolgte die Auswahl der Schulen nach sozialen Kriterien. Es hat sich gezeigt, dass sich der Sozialdatenatlas als Grundlage der Überlegungen bewährt hat und die Schulsozialarbeit vor Ort auch vorrangig die Schüler/-innen erreicht, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket gestärkt und gestützt werden sollen.

Unverändert bleibt der Einsatz der Schulsozialarbeiter/-innen an insgesamt 42 Schulen. Darüber hinaus ergeben sich bei der Verteilung der Schulsozialarbeit folgende Veränderungen:

Grundschulen

An 5 Grundschulen wird von 0,5 auf 1,0 Stelle erhöht. An einer Grundschule wird wegen der geringen Schülerzahl (98 Schüler/-innen) von 1,0 Stelle auf 0,5 Stelle gekürzt.

Förderschulen

Die Förderschule Roseggerstr. wird zum 31.07.2015 aufgelöst und der Stellenanteil von 0,5 kann neu vergeben werden.

Die Förderschulen Brucher Str. und Hufschmiedstr. werden zum 01.08.2015 zu einer Schule mit zwei Standorten zusammengelegt. Die Schule erhält 1,0 Stelle.

Hauptschulen

Die HS Dieckerhoffstr. wird zum 31.07.2018 aufgelöst. Die Schulkonferenz beantragt aus schulorganisatorischen Gründen in der Regel eine frühere Auflösung. Der Stellenanteil von 0,5 wird zum 01.08.2015 neu vergeben.

Realschulen

Keine Veränderungen.

Gymnasien

Keine Veränderungen.

Berufskollegs

Aufgrund der sozialen Indikatoren kommt es zu Verschiebungen innerhalb der Berufskollegs. Die beiden kaufmännischen Berufskollegs erhalten nur noch 0,5 statt je 1,0 Stelle. Die neue 1,0 Stelle erhält das Berufskolleg Kohlstr.

Apeiros

Die 2,0 Stellen für Diagnostik werden auf 1,0 Stelle reduziert. Die zweite 1,0 Stelle wird für die Schulsozialarbeit an die Schulen gegeben.

Koordinationsstelle

Die Steuerung und Koordination dieser speziellen Schulsozialarbeit wird auch weiterhin durch eine zentrale städtische Koordinierungsstelle begleitet. Da es sich um ein gemeinsames Projekt vom Jugendamt und dem Stadtbetrieb Schulen handelt, werden dort jeweils 0,5 Stellen angegliedert.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

| | |
|---|--------------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | +/0/- |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die förderungsfähigen Kosten betragen für die Jahre 2015 – 2017 jährlich 2.343.340 €. Der jährliche Landeszuschuss beträgt 1.874.672 € (80 %), die restlichen 468.688 € (20 %) werden als Eigenanteil von der Stadt Wuppertal erbracht. Die Förderung des Landes orientiert sich hierbei an den Bedingungen der Städtebauförderung, so dass die finanziell schwächeren Stärkungspaktkommunen einen geringeren Eigenanteil leisten müssen.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgt im Bereich der Jugendhilfe.

Anlagen

Anlage 01 – Auswahlkriterien

Anlage 02 – Zuordnung der Stellen Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket